



Polizeipräsidium Neubrandenburg, Stargarder Str. 6, 17033 Neubrandenburg

bearbeitet von: D4-L

Telefon: +49 (0395) 5582-0

Telefax: +49 (0395) 5582-2405

E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen: D4.1-201-12390_913/19

Neubrandenburg, 25. Juni 2019

per E-Mail: [REDACTED]

Anfrage nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 21. Mai 2019 [#144362]

Ablehnungsbescheid vom 29. Mai 2019 (D4.1-201-12390_913/19)

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 11. Juni 2019 [#144362]

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihr o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) wurde mit Schreiben vom 29. Mai 2019 ablehnend beschieden. Mit diesem Schreiben wurde Ihnen ein rechtsmittelfähiger Bescheid bekanntgegeben.

Mit E-Mail vom 11. Juni 2019 nehmen Sie Bezug auf den Ablehnungsbescheid und bitten erneut um Übersendung von Unterlagen, die Ihre Anfrage betreffen. Im Ablehnungsbescheid wurde bereits auf Ihr Anliegen eingegangen. Ich bitte um Mitteilung bis zum 05.07.2019, ob Ihr Schreiben vom 08.06.2019 als Widerspruch gewertet werden soll. Anderenfalls betrachte ich das Verfahren als beendet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. D4-L